

Vertreter bzw. DPG-Vertreterin im Beirat der Bundesvereinigung Materialwissenschaft und Werkstofftechnik.

■ Der Vorstandsrat stimmt der derzeit noch unvollständigen Nominierungsliste für die Wahlen zu den Kommissionen der IUPAP einstimmig zu und bittet den Vorsitzenden und den Sekretär des DNK (Deutsches Nationales Komitee für IUPAP) die restlichen Lücken mit den zuständigen DPG-Fachverbänden zu schließen und die vollständige Liste bei der IUPAP einzureichen.

■ Der DPG-Präsident erläutert den Ausgang der DFG-Fachkollegienwahl und äußert sich erfreut über den überdurchschnittlichen Wahlerfolg der seitens der DPG nominierten Kandidaten. Er dankt allen, die sich im Nominierungsprozess engagiert haben.

#### Termine

Nächste Sitzung des Vorstandsrats: 14./15. November 2008, 29. Tag der DPG, Physikzentrum Bad Honnef.

Robert Labedzke

## Wahl zum DPG-Vorstand

Am 30. November 2008 wird die Amtszeit von Frau Dr. Monika Mattern-Klosson (Köln), Vorstandsmitglied Industrie und Wirtschaft, ablaufen. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Zur Vorbereitung der Wahl zum Vorstand werden hiermit alle DPG-Mitglieder zu Vorschlägen aufgerufen. Schriftliche Nominierungen müssen bis zum **10. Oktober 2008** beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Die Vorschläge müssen von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein und sollen einen Lebenslauf (eine Seite) enthalten. Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahl durch den Vorstandsrat in seiner nächsten Sitzung am 14./15. November 2008 anlässlich des „29. Tages der DPG“ im Physikzentrum Bad Honnef.

Bernhard Nunner  
Hauptgeschäftsführer

## Wahl von zwei Ombudsleuten

Die Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder<sup>#)</sup> sehen vor, dass die DPG zwei Ombudsleute beruft. Die Ombudsleute werden vom Vorstandsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sie kann in unmittelbarer Folge nur zweimal verlängert werden. Die Ombudsleute dürfen während ihrer Amtszeit kei-

ne weitere Funktion in einem DPG-Organ oder -Gremium ausüben, damit sie ihre Entscheidungen mit einem Maximum an Unabhängigkeit treffen können.

Zum Hintergrund: In § 12 der Satzung der DPG und in den Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder sind Grundsätze verankert, die ethische Mindestnormen beinhalten, zu deren Beachtung sich die Mitglieder der DPG verpflichten. Mitglieder der DPG, die gegen die definierten Mindestnormen verstoßen, schädigen das Ansehen der DPG und der Wissenschaft. Sie können aus der DPG ausgeschlossen werden. Dabei kann das Ausschlussverfahren gemäß § 9 (4) der Satzung angewendet werden. In Ergänzung zu § 9 (4) der Satzung werden aufgrund der besonderen Situation, in der sich Personen befinden, die einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußern oder die einem solchen Verdacht ausgesetzt sind, Ombudsleute benannt, die als unabhängige und vertrauliche Kontaktpersonen für Mitglieder und Dritte zur Verfügung stehen. Die Ombudsleute beraten DPG-Mitglieder, die wissenschaftliches Fehlverhalten anzeigen wollen oder dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens ausgesetzt sind. Die Ombudsleute können auch bei entsprechendem Anfangsverdacht ohne Anzeige aktiv werden. Sie können auf Basis der ihnen zugänglichen Informationen mögliche Vorwürfe prüfen und dabei als Vertreter bzw. Vertreterinnen der DPG Kontakt mit Dritten aufnehmen. Die Ombudsleute können mit Zustimmung der Person, die den Verdacht geäußert hat, Kontakt mit der beschuldigten Person aufnehmen und mit Zustimmung aller Betroffenen auf eine Klärung hinarbeiten. Die Ombudsleute sind verpflichtet, dem Vorstand über alle Einzelfälle zu berichten. Der Bericht kann die Empfehlung beinhalten, dass der Vorstand sich mit einem Vereinsausschluss befassen soll.

Zur Vorbereitung der Wahl von zwei Ombudsleuten werden hiermit alle DPG-Mitglieder zu Vorschlägen aufgerufen. Schriftliche Nominierungen müssen bis zum **10. Oktober 2008** beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Die Vorschläge müssen von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein und sollen einen Lebenslauf (eine Seite) enthalten. Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahl durch den Vorstandsrat in seiner nächsten Sitzung am 14./15. November 2008 anlässlich des „29. Tages der DPG“ im Physikzentrum Bad Honnef.

Bernhard Nunner  
Hauptgeschäftsführer

## Mitgliederumfrage zu den „Verhandlungen der DPG“

Im April 2008 führte die DPG-Geschäftsstelle eine Online-Umfrage zu den „Verhandlungen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft“ durch. Ziel der Umfrage war es zu ermitteln, wie stark die auf Papier gedruckte Version der Verhandlungen, deren Tradition bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreicht, bei den Teilnehmern der DPG-Frühjahrstagungen noch nachgefragt ist.

Um die Verhandlungen als wichtiges Hilfsmittel zur persönlichen Tagungsplanung weiterhin bestmöglich an die Bedürfnisse der Tagungsteilnehmer anzupassen, wurden 8 049 Teilnehmer der diesjährigen DPG-Frühjahrstagungen via E-Mail befragt, ob sie die herkömmlichen gedruckten Exemplare der Verhandlungen (noch) bevorzugen oder/und ob (zusätzlich) eine elektronisch abrufbare Variante gewünscht wird. Durch ein elektronisches „Warenkorbprinzip“, das vor Tagungsbeginn im Internet verfügbar wäre, könnten sich die Tagungsteilnehmer ihr individuelles Tagungsprogramm zusammenstellen und als eine Datei ausdrucken bzw. abspeichern.

Von den 8 049 Teilnehmern haben sich immerhin insgesamt 2 606 Personen beteiligt: 27 % der Befragten gaben an, sich ihr individuelles Tagungsprogramm mit den gedruckten Verhandlungen zusammenzustellen. 13 % nutzten zur Tagungsplanung hingegen nur das Internet, und 60 % kombinierten gedruckte Medien und Internetquellen. Das elektronische „Warenkorbprinzip“, durch das den Teilnehmern keine Zusatzkosten entstünden, wurde von 24 % der Befragten als einzig sinnvolle Variante befürwortet und von 13 % abgelehnt. 63 % sprachen sich für eine Kombinationsvariante von gedruckten Verhandlungen und elektronisch nutzbaren Medien aus. Auf die Frage, was nach den Tagungen mit den Exemplaren der gedruckten Verhandlungen geschehe, antworteten die befragten Teilnehmer wie folgt: 58 % archivierten diese; 20 % nutzten sie als Nachschlagewerk, und 22 % gaben an, das Druckerzeugnis wegzuerwerfen. Eine weitere Nachfrage hatte das separate Kurzprogramm der Tagungen zum Gegenstand, das jeder Tagungsteilnehmer neben den gedruckten Verhandlungen erhält. 80 % bestätigten eine sehr intensive Nutzung des Kurzprogramms, und 20 % gaben an, besagtes Kurzprogramm kaum oder gar nicht zu nutzen.

Die DPG dankt allen Umfrageteilnehmern sehr herzlich für ihre Unterstützung. Für die Planung der Weiterentwicklung der Verhandlungen wird dieses Umfrageergebnis eine wertvolle Grundlage sein.

Felisa Froemngen und Bernd Spindler

#) vgl. Menüpunkte „Satzung“ und „Verhaltenskodex für Mitglieder“ unter [www.statuten.dpg-physik.de](http://www.statuten.dpg-physik.de).